

07.07.03

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung  
der Fünften WTO-Ministerkonferenz (Cancún, Mexiko,  
10. - 14. September 2003)**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 308638 - vom 18. Juli 2003 Das Europäische Parlament hat die Entschließung in  
der Sitzung am 3. Juli 2003 angenommen.

## **Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Fünften WTO-Ministerkonferenz (Cancún, Mexiko, 10. - 14. September 2003)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 18. November 1999 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum Konzept der Europäischen Union für die WTO-Jahrtausendrunde<sup>1</sup>, vom 15. Dezember 1999 zu dem Dritten Ministertreffen der Welthandelsorganisation in Seattle<sup>2</sup> und vom 13. März 2001 mit den Empfehlungen des Parlaments an die Kommission zu den WTO-Verhandlungen im Rahmen der „Built-in“-Agenda<sup>3</sup>,
  - in Kenntnis der am 14. November 2001 in Doha angenommenen Erklärung der vierten WTO-Ministerkonferenz sowie unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2001 zur vierten WTO-Ministerkonferenz<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 12. März 2003 zu dem Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der WTO, einschließlich der kulturellen Vielfalt<sup>5</sup>, vom 12. Februar 2003 zu den WTO-Verhandlungen im Bereich des Agrarhandels<sup>6</sup>, vom 4. Juli 2002 zu der Mitteilung der Kommission "Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen und sozialere Ausrichtung der Politik im Kontext der Globalisierung"<sup>7</sup> und vom 25. Oktober 2001 zu Offenheit und Demokratie im Welthandel<sup>8</sup>,
1. unterstreicht, dass der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde auch weiterhin ein wichtiger Faktor für die Förderung des weltweiten Wirtschaftswachstums, die Stärkung des Multilateralismus und die „Global Governance“ sind; bekräftigt sein Engagement für das Ziel einer Reform des Welthandelssystems im Interesse von Fairness, Demokratie, nachhaltiger Entwicklung und Bekämpfung der Armut; unterstützt das allgemeine Verhandlungskonzept gemäß dem Mandat des Rates für die dritte WTO-Ministerkonferenz in Seattle und fordert alle WTO-Mitglieder auf, in Cancún die notwendigen wesentlichen Beschlüsse zu fassen, um innerhalb der vereinbarten Fristen das Gesamtpaket zu erreichen;
  2. fordert die Kommission auf, dazu beizutragen, dass sichergestellt wird, dass die Verhandlungen vor und während der Konferenz in Cancún umfassend und transparent sind und mit einem Höchstmaß an Fairness und Respekt für alle Parteien erfolgen;

---

<sup>1</sup> ABl. C 189 vom 7.7.2000, S. 213.

<sup>2</sup> ABl. C 296 vom 18.10.2000, S. 121.

<sup>3</sup> ABl. C 343 vom 5.12.2001, S. 96.

<sup>4</sup> ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 321.

<sup>5</sup> P5\_TA(2003)0087.

<sup>6</sup> P5\_TA(2003)0053.

<sup>7</sup> P5\_TA(2002)0374.

<sup>8</sup> ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 326.

### *Entwicklung*

3. ist der Auffassung, dass die Entwicklungsrunde von Doha einen echten Test der Fähigkeit der WTO bedeutet, die Ungleichgewichte im Welthandelssystem zu korrigieren, eine gerechtere Verteilung der Handelsgewinne zu gewährleisten und die nachhaltige Entwicklung zu unterstützen; hält es diesbezüglich für wesentlich, dass die Industrieländer den Entwicklungsländern in Bezug auf die schrittweise Abschaffung aller Exportsubventionen für Agrarerzeugnisse, in den Bereichen Zugang zum Industrie- und Agrarmarkt sowie Umsetzungsfragen einschließlich einer ehrgeizigen und wirksamen besonderen und differenzierten Behandlung substantielle Angebote unterbreiten und so den schwächsten Entwicklungsländern wirksame Präferenzen eingeräumt werden und ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Binnenmarkt zu schützen und ihre Ernährungssicherheit zu gewährleisten, bis sie ein zufriedenstellendes Entwicklungsniveau erreicht haben;
4. erinnert daran, dass die WTO-Verhandlungen im Hinblick auf die Förderung des Wirtschaftswachstums aller Handelspartner und die Entwicklung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder geführt werden müssen und dass sie an diesem hohen Ziel gemessen werden müssen;
5. ist weiterhin besorgt darüber, dass viele Entwicklungsländer nicht vollständig in den Genuss der Vorteile aus der vorangegangenen Runde gekommen sind und häufig nicht in der Lage sind, die erforderlichen Ressourcen aufzubringen, um an den WTO-Verhandlungen uneingeschränkt teilzunehmen und ihre Rechte innerhalb der WTO zu verteidigen;
6. unterstützt in Anbetracht seines Engagements für die Doha-Entwicklungsagenda die Forderung der afrikanischen Länder nach einem ausgeglichenen und fairen Verhandlungsergebnis, das auch angemessene Maßnahmen in Richtung einer Anwendung des Grundsatzes des freien und fairen Handels insbesondere auf den Bereich Basiserzeugnisse umfassen sollte;
7. ist der Auffassung, dass die Europäische Union das Bündnis mit den Entwicklungsländern stärken und deren Recht auf nicht auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhende Beziehungen zur Europäischen Union im Rahmen regionaler Abkommen, die für die Entwicklung dieser Länder wesentlich sind, wie das Partnerschaftsabkommen AKP-EU, verteidigen muss;
8. betont die Notwendigkeit, den Kapazitätsaufbau durch angemessene technische Hilfe zu verstärken, die nicht nur auf die Verbesserung der Kenntnisse über die geltenden Bestimmungen in den Empfängerländern abzielt, sondern auch – und vor allem – darauf ausgerichtet ist, diesen Ländern dabei zu helfen, ihre kommerziellen Kapazitäten und Exportkapazitäten zu entwickeln, ihre Produktionsgrundlagen zu diversifizieren und Zolleinnahmen durch andere steuerliche Ressourcen zu ersetzen;
9. verweist mit Nachdruck darauf, dass die Frage des Zugangs zu Arzneimitteln dringlich einer Lösung bedarf, die die Möglichkeit der WTO-Mitgliedstaaten, die öffentliche Gesundheit in ihren Ländern zu schützen, nicht einschränkt; erinnert daran, dass die Einführung neuer Beschränkungen, die entweder die Kategorien von Problemen im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder die Kategorien von Ländern einschränken würden, auf die der Mechanismus der Zwangslizenzen für die Einfuhr Anwendung findet, ähnlich wie jeder andere Schritt zur Quantifizierung und Schlichtung im Hinblick auf die Frage, ob die Produktionskapazitäten vor Ort ausreichend sind, gegen den Geist der Erklärung verstoßen würden; betont, dass alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden sollten, um zu

verhindern, dass billige Arzneimittel zurück nach Europa exportiert werden;

10. verweist auf seine Verurteilung der Blockadehaltung der Vereinigten Staaten in Bezug auf einen Text für eine Vereinbarung über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und die Arzneimittel, der von allen anderen WTO-Mitgliedern akzeptiert wurde und ihren in Doha eingegangenen Verpflichtungen entspricht; verurteilt den von den Vereinigten Staaten in jüngster Zeit auf verschiedene Entwicklungsländer ausgeübten Druck, damit sie auf ihr Recht auf Einfuhr von Generika verzichten;

### ***Marktzugang für Agrarprodukte***

11. ist davon überzeugt, dass die Exportsubventionen und die internen Stützungsmaßnahmen von allen WTO-Mitgliedstaaten wesentlich gekürzt werden müssen und zwar im Hinblick auf ihre endgültige Abschaffung, bis auf die internen Stützungsmaßnahmen, die nichts mit Handelsbelangen zu tun haben; fordert die Industrieländer, insbesondere die USA, im Hinblick auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf, es der Europäischen Union hinsichtlich der von ihr übernommenen Verpflichtungen gleich zu tun;
12. fordert die verstärkte Anerkennung der nicht handelsbezogenen Aspekte der Agrarpolitik durch die Stärkung nicht handelsverzerrender Agrarstützungsmaßnahmen im Rahmen der „green box“, um zu gewährleisten, dass gezielte und transparente Stützungsmaßnahmen zur Förderung der Umwelt, der ländlichen Entwicklung, der Beschäftigung sowie der artgerechten Tierhaltung von den Kürzungsverpflichtungen ausgenommen werden, und fordert die Klarstellung der Einstufung in „green, blue“ und „amber boxes“;
13. betont, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen über den Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte einer der wichtigsten Bestandteile des Gesamtpakets ist; fordert alle Hauptakteure, einschließlich der USA und der Cairns-Gruppe, nachdrücklich auf, mehr Flexibilität zu zeigen; ist der Auffassung, dass alle Industrieländer eine erhebliche und rasche Reduzierung der landwirtschaftlichen Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für Agrareinfuhren aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern akzeptieren müssen und den Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern die erforderliche Flexibilität im Hinblick auf Zusagen hinsichtlich des Marktzugangs und inländischer Stützung im Interesse ihres auf die eigene Bedarfsdeckung ausgerichteten Agrarsektors und ihrer Entwicklungs- und Ernährungssicherheitsbedürfnisse einräumen müssen; begrüßt den Vorschlag, eine so genannte „food security box“ einzuführen;
14. ist besorgt angesichts des Preisverfalls bei Erzeugnissen, die für die Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind, wie z. B. Kaffee; ist der Auffassung, dass die Europäische Union das Recht auf Schaffung von Garantiepreismechanismen für solche Erzeugnisse verteidigen muss;
15. ist der Auffassung, dass die Europäische Union und alle Industrieländer weitere Anstrengungen unternehmen sollten, um das Einkommen der ärmsten Entwicklungsländer zu erhöhen, indem sie die Diversifizierung der Produktion und den Ausbau der Exporte von lokal verarbeiteten hochwertigen Erzeugnissen auf ihre Märkte unterstützen;

### *Vorsorgeprinzip*

16. betont die Notwendigkeit, innerhalb des GATT die Bedeutung des Begriffs „Vorsorgeprinzip“ klarzustellen, um Missverständnisse und unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden; schlägt die Begriffsbestimmung vor, die auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio vereinbart wurde, und fordert die Anerkennung dieser Definition innerhalb der WTO; ist der Ansicht, dass es nicht zusätzlichen Spielraum für protektionistische Maßnahmen, sondern mehr Klarheit darüber geben sollte, was mit WTO-Vorschriften im Einklang steht und was nicht;

### *Zugang zu den Industriemärkten*

17. betont die Notwendigkeit von Übereinkünften betreffend die Modalitäten für den Marktzugang für Industriegüter, die die ehrgeizigen Ziele des Mandats von Doha widerspiegeln; ist der Auffassung, dass Spitzenzölle, hohe Zölle und Zollprogression verringert oder abgeschafft werden sollten, wobei Zollsenkungen alle Sektoren erfassen sollten, ohne dass bestimmte Sektoren geschützt werden; fordert die WTO-Mitgliedstaaten auf, das in Doha vereinbarte Konzept, keine Gegenseitigkeit anzuwenden, zu respektieren;
18. betont, dass die Industrie auch weiterhin hinter nationalen Grenzen auf weit reichende Handelsbarrieren trifft, womit der erweiterte Marktzugang zunichte gemacht wird; fordert eine klare Unterscheidung zwischen legitimen Regulierungsmaßnahmen und der Anwendung von Maßnahmen zur Schaffung nicht gerechtfertigter Handelsbarrieren; schlägt vor, ein WTO-Register einzurichten, in dem alle Importbestimmungen von WTO-Mitgliedstaaten verzeichnet sind, und die Verpflichtung zu schaffen, der WTO Änderungen mitzuteilen, um so die Ausfuhrfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu erleichtern;
19. erinnert daran, dass die Europäische Union ihre Zölle auf Textilien und Kleidung bereits erheblich gesenkt hat; fordert alle WTO-Mitgliedstaaten auf, die Bedingungen für den Marktzugang in diesem Sektor durch Harmonisierung der Zölle und Abschaffung aller nicht zollbezogenen Barrieren zu verbessern; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu entwickeln und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um den am wenigsten entwickelten Ländern dabei zu helfen, die Handelspräferenzen zu nutzen;

### *TRIPS*

20. betont die Bedeutung, die im Rahmen des TRIPS-Übereinkommens der innerhalb des gebilligten Zeitplans zu erreichenden Umsetzung von Bestimmungen betreffend Warenzeichen für Erzeuger und Verbraucher zukommt; fordert die Durchsetzung dieser Bestimmungen und verlangt, dass der Frage von Mustern und Modellen sowie der internationalen Ausschöpfung des Warenzeichens und der Maßnahmen gegen Fälschungen und Piraterie besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
21. ist der Ansicht, dass eine Anwendung der geografischen Angaben zum Schutz qualitativ hochwertiger Lebensmittel aus den EU-Regionen erheblich zur ländlichen Entwicklung beitragen wird, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf die Einführung eines Notifizierungs- und Registrierungssystems für solche Produkte zusätzlich zu dem für Wein und Spirituosen zu drängen;
22. verweist darauf, dass insbesondere der letztgenannte Vorschlag von den

Entwicklungsländern stark unterstützt wird, die beobachten müssen, wie traditionell mit ihren Erzeugnissen verbundene Namen von westlichen Herstellern unerlaubt plagiiert werden; begrüßt ferner, dass die Europäische Union die Initiative ergriffen und nützliche Vorschläge zur Klärung der Beziehung zwischen TRIPS und dem Übereinkommen über biologische Vielfalt, traditionellem Wissen und Brauchtum und Stärkung der Rechte der Landwirte ausgearbeitet hat, und bedauert, dass die Diskussionen über alle diese Themen anscheinend in eine Sackgasse geraten sind;

23. bedauert, dass wenig daraufhin deutet, dass Maßnahmen zu einer umfassenderen Prüfung der Auswirkungen von TRIPS auf die Entwicklungsländer getroffen werden, dass dies aber der Hauptpunkt der in Gang befindlichen Überprüfung der Umsetzung von TRIPS gemäß Artikel 71.1 sein sollte; dringt darauf, dass diesem allgemeineren Thema in Cancún im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha eine zentralere Bedeutung eingeräumt werden muss, wenn sie wirklich eine Entwicklungsrunde sein soll;

### ***Singapur-Fragen***

24. erkennt die wirtschaftlichen Interessen der EU-Akteure sowie den potenziellen Entwicklungsnutzen von multilateralen Übereinkommen in solchen Bereichen wie Wettbewerb, Investition, Handelserleichterungen und öffentliches Beschaffungswesen an und unterstützt die formelle Aufnahme von Verhandlungen über die so genannten Singapur-Fragen auf der Grundlage der ausdrücklichen Zustimmung aller WTO-Mitglieder;
25. vertritt jedoch die Auffassung, dass die legitimen Bedenken der Entwicklungsländer hinsichtlich der Komplexität und des Umfangs der Verhandlungen in diesen Bereichen dringend angesprochen werden müssen, wenn dieser Nutzen realisiert werden soll; ist der Auffassung, dass dazu die Versicherung gehören sollte, dass Entwicklungsländer vernünftige Beschränkungen und Qualifikationen aufstellen können, wenn ihre nationalen wirtschaftlichen Interessen offensichtlich in Gefahr sind; ist der Auffassung, dass umfangreiche technische Hilfe garantiert werden muss, damit die Verhandlungsteilnehmer aus den Entwicklungsländern umfassend und effektiv an den Verhandlungen teilnehmen können;

### ***Regeln***

26. betont, dass ein zufrieden stellendes Ergebnis im Bereich handelspolitische Schutzinstrumente eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungsrunde ist, und erwartet sowohl von den Industrieländern als auch von den Entwicklungsländern einen Ansatz, der stärker an den Regeln ausgerichtet ist; ist der Auffassung, dass Verfahrensregeln, Regeln zur Transparenz und Regeln bezüglich der Umgehung verbessert und schnellere Mechanismen zur Einsetzung der Panels aufgestellt werden sollten;
27. fordert mehr Transparenz bezüglich der allgemeinen Beihilfen, indem die Meldepflichten durchgesetzt und Bereiche wie versteckte Beihilfen im Bereich Forschung und Entwicklung, staatlich kontrollierte Einrichtungen und Beihilfen für einheimische Waren mit eingeschlossen werden;
28. betont im Hinblick auf die Fischereibeihilfen die Bedeutung der Wiederherstellung einer nachhaltigen Fischerei; vertritt die Auffassung, dass daher Beihilfen zur Linderung der sozialen Auswirkungen von Kapazitätsverringerungen oder zur Unterstützung bei der

Verringerung von Kapazitäten gestattet werden sollten; ist der Auffassung, dass Beihilfen, die zur Produktion oder zur Kapazitätssteigerung ermutigen, verboten werden sollten;

### ***Umwelt***

29. ist der Auffassung, dass dies unter anderem in Bestimmungen münden müsste, mit denen die dauerhafte Umweltverträglichkeit gewährleistet wird: volle Einbeziehung des Vorsorgeprinzips in die WTO-Regeln, Abschirmung der multilateralen Umweltübereinkommen (MEA) vor ungerechtfertigten Anfechtungen innerhalb der WTO, engere Beziehungen zwischen WTO und internationalen Umweltgremien, vor allem UNEP, Stärkung der MEA sowie ihrer eigenen Streitbeilegungsmechanismen, weitere Reflexionen über die Art und Weise, wie WTO-Regeln auf die Produktionsverfahren und -methoden angewandt werden und darüber, inwieweit die Beweislast in Angelegenheiten der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit Sache des einführenden Landes ist;
30. ist der Auffassung, dass die WTO-Regeln und -Beschlüsse die Ziele und Wirksamkeit der MEA unterstützen müssen und sie nicht störend beeinflussen dürfen; hält den Verhandlungsspielraum gemäß Ziffer 31(i) der Ministererklärung von Doha für zu eng und zu genau vorgeschrieben; würde daher eine unabhängige Initiative unterstützen, um das Verhältnis WTO-MEA zu erörtern;

### ***GATS***

31. stellt zwar fest, dass die Verhandlungen über die ersten Angebote im Rahmen der Verhandlungen über das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Gange sind und nicht Gegenstand von Beschlüssen in Cancún sein sollen, fordert aber dennoch eine inhaltliche Einigung, um die umfassende Bewertung des Handels mit Dienstleistungen einzuleiten, die in Artikel XIX des GATS-Übereinkommens vorgesehen ist, aber noch nicht aktiviert wurde;
32. bekräftigt die Grundsätze, die in seiner oben genannten Entschliebung vom 12. März 2003 enthalten sind; begrüßt, dass die Europäische Union in den Bereichen Gesundheit, Bildung und audiovisuelle Medien keine Angebote unterbreitet, und fordert die Kommission auf, diese Position während der gesamten GATS-Verhandlungen beizubehalten und sicherzustellen, dass dieses Recht nicht ausgehöhlt werden kann; betont jedoch, dass dies nicht als Präzedenzfall für den Ausschluss weiterer Sektoren aus dem GATS dienen sollte;

### ***Grundlegende arbeitsrechtliche Normen***

33. verweist darauf, dass in Doha die von den Ministern in Singapur eingegangenen Verpflichtungen betreffend die Arbeitsrechte bekräftigt wurden; hält jedoch weitere Fortschritte für unbedingt erforderlich; fordert daher die Ministerkonferenz in Cancún auf, das Engagement der WTO-Mitglieder für grundlegende arbeitsrechtliche Normen zu zeigen und sich auf die Aufnahme von grundlegenden arbeitsrechtlichen Normen in die Überprüfung der WTO-Handelspolitik zu einigen;
34. fordert die Kommission auf, vor und nach der Konferenz von Cancún erneut Anstrengungen zu unternehmen um zu gewährleisten, dass das Handelssystem die grundlegenden Arbeitsnormen unterstützt, insbesondere durch nachdrückliche Forderung nach Durchführung folgender Schritte:

- ein erstes Treffen von Handels- und Arbeitsministern mit den Sozialpartnern sollte durchgeführt werden;
- um eine umfassende Prüfung der Beziehung zwischen Handel und grundlegenden Arbeitsnormen vornehmen zu können, sollte die WTO unter uneingeschränkter und gleichwertiger Mitwirkung der ILO eine formelle Struktur zur Erörterung von Handels- und grundlegenden Arbeitsnormen errichten;
- der allgemeine WTO-Rat sollte sich verpflichten, den Empfehlungen der ILO-Weltkommission für die sozialen Dimensionen der Globalisierung ernsthafte Beachtung zu schenken sobald diese Empfehlungen veröffentlicht werden;
- mit einer Erklärung der WTO sollte klargestellt werden, dass die Abschwächung weltweit anerkannter grundlegender Arbeitsnormen mit dem Ziel, die Ausfuhren zu steigern, wie dies in exportorientierten Zonen der Fall ist, einen handelsverzerrenden Exportanreiz darstellt, der gemäß den WTO-Regeln nicht zulässig ist;

### ***Einigung im Bereich Streitbeilegung***

35. schlägt vor, ein ständiges Panel einzurichten, den Rückgriff auf Kompensierungsmaßnahmen in Fällen zu erleichtern, in denen die Beschlüsse des Streitbeilegungsgremiums nicht eingehalten werden, Transparenz und Offenheit zu verstärken, ohne die notwendige Vertraulichkeit aufs Spiel zu setzen, sowie den Zugang zum Streitbeilegungssystem für Entwicklungsländer billiger und einfacher zu gestalten;

### ***Demokratie und „Global Governance“***

36. ist ferner der Ansicht, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit von der Fähigkeit der WTO abhängt, zu beweisen, dass das Handelssystem dem Wunsch der Bürger nach Fortschritten im Umwelt- und Sozialbereich, bei den Menschenrechten, der Nahrungsmittelsicherheit, nach guten öffentlichen Dienstleistungen, grundlegenden Arbeitsnormen und einem breiten Spektrum von nicht handelsbezogenen öffentlichen Gütern dient und ihn nicht anderen Interessen unterordnet;
37. ist der Auffassung, dass solche Themen nur im Zuge einer breiteren Reform der Global Governance angemessen behandelt werden können, indem eine ausgewogenere und besser artikulierte Beziehung zwischen der WTO und anderen internationalen Organisationen wie der Weltbank-, dem IWF-, der ILO- und den MEA-Sekretariaten hergestellt wird; fordert die Kommission auf, in Cancún darauf zu dringen, dass die Fragen der Demokratie, Transparenz und Offenheit wieder entschlossen auf die Verhandlungsagenda der WTO gerückt werden;
38. fordert die Ministerkonferenz auf, die demokratische Rechenschaftspflicht und Offenheit der WTO sowohl auf der Ebene der WTO-Mitgliedstaaten als auch durch die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der WTO zu stärken;
39. bekräftigt seine Forderung nach einer in Handelsfragen kompetenten parlamentarischen Versammlung der WTO mit beratender Funktion, bestehend aus Vertretern der Parlamente der WTO-Mitgliedstaaten; fordert die Parlamentarier, die auf der Fünften Ministerkonferenz zusammentreffen werden, auf, die in Seattle eingeleitete und seither durch gemeinsame Bemühungen der Parlamente der WTO-Mitgliedstaaten fortgesetzte Arbeit weiterzuführen;

40. fordert die WTO-Mitglieder sowie die WTO selbst auf, ihre Parlamentarier bei der Mitwirkung am Ausbau der parlamentarischen Dimension der WTO ausreichend zu unterstützen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, darauf zu dringen, dass dieser Vorschlag in die Ministererklärung aufgenommen wird;

*Interne institutionelle Aspekte*

41. fordert die Kommission auf, es vor und während der Ministerkonferenz in Cancún und im Verlauf der Verhandlungen umfassend zu informieren und mit ihm regelmäßig auf der Grundlage der vom Parlament angenommenen Entschlüsse die wesentlichen Elemente der Verhandlungsstrategie der Europäischen Union zu erörtern; erinnert an das ihm beim Abschluss der Uruguay-Runde zugestandene Recht, die Ergebnisse der neuen Runde nach dem Zustimmungsverfahren zu billigen;
42. begrüßt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der vom Europäischen Konvent ausgearbeitete Verfassungsentwurf dem Europäischen Parlament die Befugnis der Zustimmung bei allen internationalen Handelsabkommen einräumt, bedauert allerdings, dass keine offizielle Funktion des Parlaments bei der Eröffnung der Verhandlungen vorgeschlagen wird; fordert die Regierungskonferenz auf, die Befugnis der Zustimmung zu bestätigen und in die Verfassung aufzunehmen, dass das Parlament an der Festlegung von Verhandlungsmandaten für internationale Handelsabkommen zu beteiligen ist;

o

o o

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Generaldirektor der WTO zu übermitteln.